

lichen Tendenzen nachweisen ließ, so bleibt auch die Behandlung durch die Autoren und die Betrachtung der umgebenden Textpassagen innerhalb der Sammlung unergiebig für die Frage nach deren Verständnis des Textes. In keiner der Sammlungen erscheint das CC in einem sinnvollen Kontext; es taucht jeweils außerhalb der enger durchgeführten Systematik der Werke auf, in der Coll. von Bordeaux im Anhang zur eigentlichen Sammlung, im Liber Tarraconensis und der Coll. von Turin im wenig gegliederten Kanonesarsenal des 6. Buches. Man gewinnt den Eindruck, daß die CC-Exzerpte eher zufällig und der Vollständigkeit halber in die Sammlungen geraten sind.

Für unseren Zusammenhang bleibt schließlich festzuhalten, daß zumindest der Urheber dieser gegen Ende des 11. Jh. im südfranzösischen Raum begegnenden Textversion ein außergewöhnliches Interesse an der Urkunde gehabt haben muß; die nicht zu unterschätzende Mühe, der er sich bei der Erstellung der Textform zu unterziehen hatte, dokumentiert dies deutlich.

Sollte einer der drei Sammlungsautoren auch zugleich der Verfasser dieses Sonder-CC sein, so käme dafür am ehesten noch der Redaktor des Liber Tarraconensis in Betracht: Textform, Entstehungszeit, Verbreitung⁸²⁾ sowie die Feststellung, daß die pseudoisidorischen Dekretalen — die dieser Textform als Vorlage dienten — zu den direkten Quellen des Liber zählen, schließen diese Möglichkeit immerhin nicht aus. Gegen eine solche Identität spricht allerdings die wenig sorgsame Behandlung, die der Verfasser dem CC in seiner Sammlung angedeihen ließ, und die der angesprochenen Redaktionsarbeit am Text entschieden entgegensteht.

Für wahrscheinlicher halten wir eine gemeinsame, bisher nicht bekannte Zwischenquelle, die zwischen der pseudoisidorischen Langform und den drei Autoren anzusetzen wäre. In diesem Zusammenhang sei auf die merkwürdige Tatsache verwiesen, daß alle drei ausführlich die 74 Titelsammlung und Burchards Dekret benutzt haben, die beide das CC bekanntlich nicht überliefern. Eine Lösung dieser Quellenfrage könnte etwa die Entdeckung einer Handschrift bringen, die eine Überarbeitung des Burchardschen Dekrets oder der 74 Titelsammlung bieten würde, und die das CC — in einem evtl. später zugefügten Anhang — in der Form enthielte, wie wir es hier kennengelernt haben.

⁸²⁾ Der Text des Liber Tarraconensis zeigt am wenigsten eigenwillige Lesarten gegenüber dem der beiden anderen Sammlungen; über die handschriftliche Verbreitung vgl. o. Anm. 79.